

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 im Stadtbezirk Rodenkirchen
Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.05.2018
Finanzausschuss	04.06.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in der Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 bereitgestellten Restmittel in Höhe von 41.900 Euro für das Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Ortszentrum Hauptstraße in Köln-Rodenkirchen: Beet-Bepflanzung und Beet-Unterhaltung durch den Dorfverein, hier Unterstützungs-Zuwendung für 2018	5.000,00 €
Bänke in verschiedenen Grünanlagen; hier um den Beschlüssen / Wünschen möglichst zeitnah nachzukommen: ca. 11 Bänke , incl. Unterpflasterung:	14.300,00 €
Sanierung Georgplatz in Köln-Weiß: Ecke Weißer Hauptstr. / Auf der Ruhr Plattenbelag gegen Pflaster-Belag austauschen 2 Bänke alt gegen neu. 1 Abfallbehälter tauschen über AWB	22.600,00 €
	41.900 €

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der restlichen Mittel für das Jahr 2017 in Höhe 41.900 € für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Mittelfreigabe des Finanzausschuss zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>41.900,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat im Haushaltsplan 2016/2017 Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 und 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs bereitgestellt. Mit Beschluss vom 22.01.2018 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen Maßnahmen in Höhe von 108.100 € beschlossen. In der Sitzung am 23.04.2018 wurde von der Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwendung der Restmittel in Höhe von 41.900,00 € entschieden.

Der Finanzausschuss hat zwar am 03.04.2017 den überarbeiteten Kriterienkatalog beschlossen, aber die Anwendung erst ab Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Für 2016 und 2017 gilt also noch der alte Kriterienkatalog.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nach den folgenden Kriterien verwendet werden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme.
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen.

Dies kann erfolgen durch:

- o Aufwertung;
- o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität;
- o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung.

- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen.
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen.

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Baumersatz- und Neupflanzungen.
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln).
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben.
- Neubepflanzung von Beeten.
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren.
- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten.
- Anlage von Boule-Flächen.
- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen).
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum.
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen).
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen.

Die aufgelisteten Maßnahmen entsprechen den vorgegebenen Kriterien.

Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.